Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3397**
16. Wahlperiode 10. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Monika Lazar, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007

Die Europäische Kommission hat 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt, im Rahmen eines konzertierten Konzepts zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der EU. Das Europäische Jahr ist Herzstück einer Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll.

Der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Vladimír Špidlașagt: „Europa muss sich um eine echte Gleichbehandlung im täglichen Leben bemühen. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle und die Rahmenstrategie werden einen neuen Impuls für die Anstrengungen zur uneingeschränkten Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU bringen, die bislang allzu oft behindert und verzögert wurde. Grundrechte, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit bleiben Schlüsselprioritäten der Europäischen Kommission."

Die Europäische Kommission schlägt für das Europäische Jahr vier zentrale Themen vor:

- Rechte – für das Recht auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sensibilisieren;
- Vertretung – eine Debatte über Möglichkeiten anregen, die Teilnahme an der Gesellschaft zu stärken;
- Anerkennung – Vielfalt würdigen und berücksichtigen;
- Respekt und Toleranz – eine Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt fördern.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 13,6 Mio. Euro decken vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2006 sowie die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres (2007) selbst ab.

Die Rahmenstrategie für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle, die den Entwurf eines Beschlusses über das Europäische Jahr begleitet, soll sicherstellen, dass die Antidiskriminierungsbestimmungen der EU umfassend angewandt und durchgesetzt werden.

Die Strategie prüft auch, was die EU weiter tun kann, um Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichheit zu fördern – über den rechtlichen Schutz des Rechts auf Gleichbehandlung hinaus.

Neben dem Europäischen Jahr werden in der Mitteilung unter anderem folgende neue Initiativen angekündigt:

- eine Machbarkeitsstudie zu neuen Maßnahmen zur Ergänzung bestehender EU-Antidiskriminierungsvorschriften;
- die Einsetzung einer hochrangigen Beratergruppe, die sich mit der sozialen Integration und Arbeitsmarktbeteiligung von Minderheiten – unter anderem der Roma – befassen soll.

Die Geschlechterdimension wird im Kontext des Europäischen Jahres und der Antidiskriminierungsstrategie ebenfalls behandelt. Dies ergänzt die spezifischen Bemühungen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einschließlich des vorgeschlagenen Gender-Instituts und der Mitteilung zur Gleichstellung der Geschlechter, die für 2006 geplant ist.

Die Rahmenstrategie und das Europäische Jahr folgen auf eine umfassende öffentliche Konsultation im Jahr 2004 auf der Grundlage des Grünbuchs der Kommission „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union“.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Jahres kommt den nationalen Durchführungsstellen (NDS) zu, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden müssen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde für Deutschland als NDS benannt. Die Hauptaufgaben der NDS sind:

- Festlegen der nationalen Strategie und der nationalen Prioritäten für das Europäische Jahr;
- Planung und Auswahl der Aktionen auf nationaler Ebene;
- Stellung des Antrags auf Gewährung einer Finanzhilfe auf die beschränkte Ausschreibung der Europäischen Kommission hin;
- Koordination und Überwachung der Durchführung der ausgewählten Aktionen.

Der Zivilgesellschaft kommt in dem Beschluss ein hoher Stellenwert bei der Umsetzung des Jahres zu, da es viele Verbände und Organisationen gibt, die sich mit der Thematik schon lange beschäftigen und auch Diskriminierungsopfer vertreten und beraten. Eine angemessene Einbindung ist durch die NDS zu gewährleisten. Da sich die Verbände meist nur um ein Diskriminierungsmerkmal kümmern, haben die NDS gleichzeitig darauf zu achten, dass es möglichst zu einer Gleichgewichtung aller Diskriminierungsmerkmale im Rahmen der Durchführung des Jahres kommt.

Bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses von Mai dieses Jahres hebt sich Deutschland dabei mit zwei Besonderheiten ab:

1. Jedes Land sollte eine nationale Durchführungsstelle (NDS) mit hoher Beteiligung der Zivilgesellschaft einrichten. In den 27 Ländern geschah dies zwischen Juni und Juli 2006. In 26 Fällen wurde ein Ministerium als NDS genannt, oft das Arbeitsministerium oder Sozialministerium. In Deutschland hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Federführung für diese Angelegenheit und delegierte sie faktisch an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW). Die BAGFW hat die Rolle der Geschäftsstelle der nationalen Durchführungsstelle.

   Dies ist einmalig in der EU und wird von europäischen Nichtregierungsorganisationen mit Befremden aufgenommen. Daran ändert auch nichts, dass ein Beirat mit Vertretern aller Diskriminierungsopfergruppen installiert wird.

Die Wahl der BAGFW wird nicht unbedingt als ein Signal der Gleichbehandlung bezüglich aller Diskriminierungskriterien gesehen, wie dies von der Europäischen Kommission erwartet wird.

2. Für die Durchführung der Maßnahmen in den Mitgliedstaaten ist ein Etat vorgesehen und die Bedingung für die Bewilligung der Anträge, die die NDS weiterleiten wird, ist die Bereitstellung einer Kofinanzierung im Mitgliedstaat von 50 Prozent.

   Ziel der Kofinanzierung ist eine Verdoppelung der EU-Gelder durch die Mitgliedstaaten.

   Dies geschieht auch ohne Probleme in 25 Ländern der EU. Dort stellen die entsprechenden NDS Fördergelder in Höhe des EU-Zuschusses zur Verfügung.

   Slowenien hat schon in Brüssel für Aufregung gesorgt, weil dort ziemlich früh im September 2006 ein Eigenanteil der potenziellen Antragsteller von 20 Prozent verlangt wurde; u. a. durch den Einsatz von ILGA-Europe soll die Europäische Kommission aktiv geworden sein und soll in Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium in Ljubljana eingetreten sein.

   Wie aus Informationen der deutschen nationalen Durchführungsstelle hervorgeht, werden in Deutschland nur Anträge berücksichtigt, die einen Eigenanteil von 50 Prozent vorsehen. Damit ist Deutschland gemeinsam mit Slowenien Schlusslicht bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Rolle spielt die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft?

   Welche Initiativen sind in diesem Zusammenhang geplant?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Programm der Europäischen Kommission für das Jahr 2007 Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle?

3. Mit welchen Maßnahmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle?

4. Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, dass die getroffenen Maßnahmen so angelegt sein sollten, dass Diskriminierungen aus allen Gründen, die im Amsterdamer Vertrag genannt sind, also des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung/Identität, in angemessener Weise bekämpft werden?

5. Wie stellt die Bundesregierung die Gleichgewichtung aller Diskriminierungsmerkmale im Rahmen der Durchführung des Europäischen Jahres sicher?

6. Welche Stellen wurden in den Mitgliedstaaten der EU jeweils als nationale Durchführungsstelle benannt?

7. Warum hat die Bundesregierung die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. als Geschäftsstelle der nationalen Durchführungsstelle benannt, und welche Rechtskonstruktion verbirgt sich hinter dieser Titulatur?

8. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, dass damit nicht gewährleistet ist, dass die Maßnahmen an einer gleichmäßigen Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund aller Diskriminierungskriterien orientiert sind?

9. Welche Staaten der Europäischen Union leisten den 50-prozentigen Eigenanteil selbst?

10. Welche Staaten verlangen von den zivilgesellschaftlichen Trägern die Erbringung eines Eigenanteiles und in welcher Höhe jeweils?

11. Wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass in Deutschland der Eigenanteil von den Trägern zu erbringen ist und nicht von der Bundesrepublik Deutschland übernommen wird?

12. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, dass hierdurch gerade kleine Träger besonders benachteiligter Gruppen strukturell gegenüber etablierten kirchlichen Trägern und den großen Wohlfahrtsverbänden bei der Mittelvergabe benachteiligt werden?

13. a) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

    b) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

    c) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

    d) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

    e) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Alters werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

    f) Welche Träger und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung/Identität werden mit welchem Betrag im Rahmen dieses Programms gefördert?

Berlin, den 9. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333